

Beitragsordnung



- 1) Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2008 wurde der Mitgliedsbeitrag auf 1,00 EUR monatlich festgelegt.
- 2) Der Beitrag ist 1x jährlich in einer Summe von 12,00 EUR bis zum 31.01. von jedem Mitglied auf das Vereinskonto zu zahlen.
- 3) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Betrag von dem im Antrag auf Aufnahme in den Förderverein angegebenen Konto zum 31.01. eines jeden Jahres eingezogen.
- 4) Ändert sich die Kontoverbindung des Fördermitgliedes, so ist die neue Bankverbindung schriftlich (per Mail oder per Post) einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied mitzuteilen.
- 5) Der Mitgliedsbeitrag ist erstmalig zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Es werden in einer Summe die monatlichen Beträge für das ausstehende Geschäftsjahr fällig (Beispiel: Beitritt im März = Beiträge für März bis Dezember fällig = 10,00 EUR). Die Zahlung hat bis spätestens 2 Monate nach Mitgliedsbeginn zu erfolgen. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Betrag nach spätestens 2 Monaten nach Mitgliedsbeginn vom benannten Konto eingezogen.
- 6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Beitragsanteile zurück erstattet.
- 7) Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung.
- 8) Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird dem Mitglied 1 x jährlich eine Beitragsbescheinigung ausgestellt.

Alle Mitglieder sind verpflichtet den Beitrag ordnungsgemäß und pünktlich auf das Vereinskonto zu überweisen bzw. eine Abbuchung sicherzustellen.

Berlin, den 29.03.2010